

*Betreff***Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***05.05.2021***Sachbearbeitung:***Sandra Legant***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sterup für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:**Einnahme- und Ausgabeplan FFW Grünholz 2021**